HATTERSHEIM
Stadt am Main

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main XI. Wahlperiode

Drucksache Nr. 464/0702/REF 5/2018/XI/1

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend
Neuer Schulstandort
Drucksache Nr. 457

Zu Frage 1:
Der Main-Taunus-Kreis legt Wert darauf, dass der Standort für die neu geplante Schule südlich der Bahn liegt. Beabsichtigt ist, diese auf der Fläche zu errichten, die südöstlich des Südrings und nordöstlich der Spindelstraße liegt.

Zu Frage 2 und 3:
Die Stadt und der Main-Taunus-Kreis tauschen sich regelmäßig aus. Der Grunderwerb wird vom Main-Taunus-Kreis durchgeführt. Nach dem Abschluss des Grunderwerbs kann das Bauleitplanverfahren erfolgen, dieses dauert etwa eineinhalb bis zwei Jahre. Sobald Planungssicherheit hinsichtlich des zu erzielenden Baurechts besteht, kann der Gebäudekomplex geplant werden. Eine Baugenehmigung kann bei Vorliegen der materiellen Planreife schon im Verfahren nach § 33 BauGB erteilt werden.

Hattersheim am Main, den 21. August 2018
-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister

HATTERSHEIM
Stadt am Main

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main XI. Wahlperiode

Drucksache Nr. 667/0894/REF 5/2019/XI/1

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Baurecht neue Grundschule
Drucksache Nr. 660

Zu Frage 1:
Die Stadt Hattersheim entwickelt den Bebauungsplanentwurf in enger Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis, da das durch den Bebauungsplan geschaffene Baurecht letztendlich den Anforderungen des Schulträgers (MTK) entsprechen muss. Um konkrete Festsetzungen im Bauleitplanverfahren treffen zu können, bedarf es jedoch eines belastbaren städtebaulichen Entwurfs seitens des Schulträgers, der derzeit in Arbeit ist. Vorbereitenden Untersuchungen (Bodengutachten, Artenschutzgutachten, etc.) wurden bereits angestoßen.

Zu Frage 2:
Im Ballungsraum Rhein-Main steht nur eine sehr begrenze Auswahl an Baugrundstücken zur Verfügung, sodass dem Entwurfsprozess eine schwierige Standortsuche vorausging. Der Main-Taunus-Kreis konnte bereits alle Grundstücke am gewünschten Standort der neuen Grundschule erwerben und erarbeitet nun einen dem Grundstück entsprechenden, städtebaulichen Entwurf. Die Stadt Hattersheim am Main möchte mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ in der STVV am 31.10.2019 in die Bebauungsplanaufstellung starten.

Zu Frage 3:
Der Main-Taunus-Kreis geht derzeit von einer Inbetriebnahme der neuen Grundschule im Jahr 2023 aus. Die Stadt Hattersheim wird weiterhin das Bauleitplanverfahren auf den Projektverlauf des Schulträgers abstimmen, sodass der Satzungsbeschluss rechtzeitig erfolgen kann. Derzeit ist die frühzeitige Beteiligung für das Frühjahr 2020 geplant.